

Zielvereinbarungen in der schulischen Qualitätsentwicklung Digitalisierung des Zielvereinbarungsprozesses zur Erleichterung der Arbeitsabläufe an allgemeinbildenden Schulen

Rückblick auf die schulische Qualitätsentwicklung in Rheinland-Pfalz

Eine systematische schulische Qualitätsentwicklung war den rheinland-pfälzischen Schulen erstmals im Schuljahr 2002/2003 vorgestellt worden. Damals hatte man die Schulen gebeten, **Qualitätsprogramme** zu entwickeln, diese mit der Schulaufsicht zu kommunizieren, mit dem gesamten Kollegium umzusetzen und das Erreichen der Ziele zu evaluieren.

Mit Einführung der **externen Schulevaluation** und dem Steuerungsinstrument der **Zielvereinbarung** wandelte sich die Qualitätsprogrammarbeit in die kontinuierliche schulische Qualitätsentwicklung, deren Eckpunkte schulintern zu dokumentieren waren:

Mit Beginn des Schuljahres 2006/2007 wurden die Schulen des Landes durch die AQS evaluiert. Unterrichtsbesuche waren Teil dieser Evaluationen, so dass jede Schule neben den allgemeinen Überblicksdaten (zu den Bereichen: Merkmale guten Unterrichts, Schulleitung und Schulmanagement, Professionalität des Personals, Schulleben, Schulqualität entwickeln und sichern) auch ein allgemeines **Feedback zur Unterrichtsqualität** erhielt.

Im Wege der Auseinandersetzung mit den rückgemeldeten Daten wurde die sogenannte **datengestützte Schulentwicklung** für die Kollegien zur Selbstverständlichkeit. **Zielvereinbarungen** wurden mit der Schulaufsicht abgeschlossen und schulintern evaluiert. Zur Optimierung der innerschulischen Prozesse entwickelte die Agentur für Qualitätssicherung, Evaluation und Selbstständigkeit von Schulen (AQS) **alltagstaugliche Instrumente für die interne Evaluation**, die über das InES-Portal des PL angeboten werden.

Nach Auflösung der AQS im Sommer 2016 bleiben Zielvereinbarungen und datengestützte Qualitätsarbeit zentrale Elemente der schulischen Qualitätsentwicklung. Mit der **Erweiterung des EDISON-Portals¹ um den Zugang Schulische Qualitätsentwicklung** soll der Dialog zwischen Schule und Schulaufsicht im Kontext der Zielvereinbarungen erleichtert werden. Der bisher in Briefform auf Papier geführte Dialog zwischen Schulleitung und Schulaufsicht soll künftig in digitalisierter Form über das Portal geführt werden.

¹ Elektronische Datenerfassung in Schulen online (EDISON)

Struktur des erweiterten EDISON-Portals

In dem Zugangsfeld **Zielvereinbarung** wird die jeweils aktuelle Zielvereinbarung einer Schule eingetragen; neue Zielvereinbarungen können mit der Schulaufsicht abgeschlossen werden.

Das Zugangsfeld **Kurzberichte** enthält Formulare, die kurze Einträge zu den Vorhaben einer Schule zum Start des Schuljahres vorsehen (Ausblick) sowie knappe Berichte zum Stand der Entwicklungen in der zweiten Schuljahreshälfte (Rückblick). Diese Berichte, wie auch die erfüllten Zielvereinbarungen, werden automatisch in dem Zugangsfeld **Archiv** gespeichert, so dass sich die Qualitätsarbeit einer Schule selbst dokumentiert und dauerhaft für die innerschulische Arbeit genutzt werden kann.

1. Erläuterungen zum Zugangsfeld **Zielvereinbarung**

Gemäß § 23 Absatz 2 SchulG legen Schulen pädagogische Ziele und Schwerpunkte fest, um die Qualität der schulischen Arbeit zu sichern und weiterzuentwickeln². In größeren Kollegien ist es sinnvoll, eine Steuergruppe mit der Entwicklung von Zielvorstellungen zu betrauen. Bei Vorliegen eines Entwurfs, sind der örtliche Personalrat gemäß LPersVG sowie die Gleichstellungsbeauftragte gemäß LGG zu beteiligen. Sofern schwerbehinderte Menschen (oder Gleichgestellte) an der Schule tätig sind, ist die zuständige örtliche Vertrauensperson (ÖVP) zu beteiligen. Danach ist der Entwurf der Gesamtkonferenz zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Zielvereinbarung selbst wird auf Basis des Entwurfs zwischen Schulleitung und Schulaufsicht geschlossen.

Start der schulischen Qualitätsarbeit über das EDISON-Portal

In einem ersten Schritt prüft die Schule, ob aus der jüngeren Vergangenheit eine Zielvereinbarung vorliegt. Im zweiten Schritt wird die Aktualität dieser Zielvereinbarung geprüft.

Bei Vorliegen einer aktuell gültigen Zielvereinbarung wird diese im Portal eingetragen. Der Wortlaut dieser Eintragung gilt als Bezugspunkt für Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der Einzelschule und zwar für die gesamte Dauer der Arbeit an dieser Zielvereinbarung.

Falls keine Zielvereinbarung vorliegt oder die Aktualität der vorliegenden Zielvereinbarung schulseitig als nicht (mehr) angemessen eingeschätzt wird, ist eine neue Zielvereinbarung seitens der Schule zu entwickeln und mit der Schulaufsicht abzustimmen. Gleiches gilt, wenn die Ziele einer Vereinbarung erreicht sind und dies im Portal dokumentiert ist.

² In diesem Kontext ist §48 Absatz 4 SchulG zu beachten, wonach die Grundsätze der schulischen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung – hierauf beruhen letztlich auch alle Zielvereinbarungen - im Einvernehmen mit dem Schulausschuss zu treffen sind.

Abschluss einer Zielvereinbarung mit der Schulaufsicht

- Die Nutzung des EDISON-Portals für den Abschluss der Zielvereinbarung ersetzt die bisherige Praxis unter Verwendung von Zielvereinbarungsformularen (WordVorlage), die der ADD postalisch oder elektronisch zugeschickt wurden.
- Die Nutzung des EDISON-Portals ermöglicht die Digitalisierung des bisherigen Verfahrens und damit den zügigen Abschluss von Zielvereinbarungen unter geringem Aufwand und bei hoher Transparenz für beide beteiligten Partner.
- Abgeschlossen ist eine Zielvereinbarung dann, wenn die zuständige Schulaufsicht den Vorschlag der Schule zur Kenntnis genommen und bestätigt hat.
- Die Verknüpfung mit den Kurzberichten der Schulen, die zweimal jährlich ins Portal eingegeben werden, sichert den Prozessüberblick und ermöglicht es einzelnen Schulen, bei Bedarf erforderliche Kurskorrekturen zu dokumentieren und zu realisieren.

2. Erläuterungen zu dem Zugangsfeld **Kurzberichte in der ersten und der zweiten Hälfte eines Schuljahres (Ausblick bzw. Rückblick) **Ausblick****

Der Kurzbericht zum Schuljahresstart beginnt mit der Bestätigung der aktuell gültigen Zielvereinbarung, ggf. unter Angabe erforderlicher Modifizierungen.

In diesem Bericht stellt die Schule fest, welche **Teilziele** der aktuellen Zielvereinbarung im Laufe des Schuljahres erreicht werden sollen. **Rückblick**

In der Zeit nach den Osterferien erfolgt ein Kurzbericht zum **realen Arbeitsstand**. **Daten aus durchgeführten Evaluationen** werden ebenso dokumentiert wie die zum Abschluss der Teilziele evtl. noch ausstehenden **Evaluationsvorhaben**.

3. Erläuterungen zum Zugangsfeld **Archiv**

Das Archiv füllt sich selbst mit Zielvereinbarungen und Kurzberichten: Mit jedem neuen Eintrag in die hinterlegten Formulare wird die jüngste Vergangenheit in der Qualitätsentwicklungsgeschichte einer Einzelschule dokumentiert und kann somit der Schule (z. B. neuem Personal) und der zuständigen Schulaufsichtsperson (z. B. bei personellem Wechsel) Überblickswissen zum Qualitätsprozess der Schule gewähren. Andere Personengruppen haben keinen Einblick in das Archiv.